

# **Gemeinde Bröthen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Bianca Schulz

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

11.05.2016

### **Beratung:**

#### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bröthen**

Die Satzung der Gemeinde Bröthen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser ist am 16.05.1996 in Kraft getreten. Sie verliert gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund wurde die Satzung generell überarbeitet.

Der rechtliche Rahmen der Satzung wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Wasserversorgungssatzung konkretisiert. So wurde z. B. die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung näher ausgeführt, die Begriffsbestimmungen erweitert und der Abgabenabschnitt detaillierter erläutert. Des Weiteren wurden Bestimmungen zur Haftung, zu Anschlüssen für Feuerlöschzwecke und zum Datenschutz aufgenommen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die vorliegende Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Wasserversorgungssatzung).